



Deutschsprachiger Grundschulsprengel Klausen 2

Seebegg 38

39043 Klausen

Erläuternder Bericht zum Budget 2023-2025

1. Einführung

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen), in geltender Fassung
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38)
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 (Richtlinien der Zuweisung)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren. Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

3. Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Vorbemerkungen

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt und zwar von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen.

Im Schreiben vom 25.10.2022 hat das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen den Schuldirektionen die Beträge für die Erstellung des Budgets 2023 mitgeteilt. Was das Budget der Finanzjahre 2024-2025 angeht, so werden die Beträge, wie sie im Budget 2023 errechnet werden, übernommen und vorsichtshalber, wo notwendig, um 5 % gekürzt, damit Spielraum bleibt, auf besondere Situationen reagieren zu können.

Zusammensetzung des Grundschulsprengels Klausen 2 sowie Schüleranzahl und Personalstand (Stand: 17.10.2022):

Dem Grundschulsprengel Klausen 2 gehören 8 Grundschulstellen an, nämlich Barbian, Feldthurns, Garn, Kollmann, Latzfons, Verdings, Villanders und Waidbruck. Geografisch gesehen erstreckt sich der Sprengel über einen Teil der orographisch rechten Bergseite des mittleren Eisacktales und verläuft entlang des Eisacktaler Kastanienweges.

Im Schuljahr 2022/2023 werden insgesamt 520 Schüler*innen im Grundschulsprengel Klausen II schulisch begleitet, wobei 258 Mädchen und 262 Knaben eingeschrieben sind. 7 Schüler*innen befinden sich im Elternunterricht. 27 Kinder stammen aus anderen Kulturen und haben Migrationshintergrund. Die Schüler*innen werden in fünf Jahrgangsstufen auf insgesamt 36 Klassen verteilt:

- 183 Schüler*innen besuchen die Grundschule Feldthurns (10 Klassen),
- 74 Schüler*innen besuchen die Grundschule Villanders (5 Klassen),
- 82 Schüler*innen besuchen die Grundschule Latzfons (6 Klassen),
- 74 Schüler*innen besuchen die Grundschule Barbian (5 Klassen),
- 37 Schüler*innen besuchen die Grundschule Verdings (3 Klassen),
- 18 Schüler*innen besuchen die Grundschule Waidbruck (2 Klassen),
- 41 Schüler*innen besuchen die Grundschule Kollmann (3 Klassen),
- 11 Schüler*innen besuchen die Grundschule Garn (2 Klassen).

Am Grundschulsprengel Klausen 2 arbeiten im Schuljahr 2022/23 in Voll- oder Teilzeit eine Schulführungskraft, 83 Lehrpersonen, 5 Mitarbeiterinnen für Integration, 5 Mitarbeiterinnen im Sekretariat sowie 11 Schulwart*innen.

Verwaltungsmäßig umfasst der Grundschulsprengel Klausen 2 fünf Gemeinden, nämlich Klausen, Feldthurns, Villanders, Barbian und Waidbruck.

Ausgangslage

Nach zweieinhalb Schuljahren, welche von der Corona-Pandemie gekennzeichnet waren, hat sich die epidemiologische Lage beruhigt und es war ein Start in ein möglichst normales Schuljahr 2022/23 möglich. Weiterhin gilt als deklariertes Ziel, möglichst viel Unterricht in Präsenz zu gewährleisten und dazu ist es notwendig, die aktuellen Sicherheitsrichtlinien und Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Eventuelle Verschärfungen bzw. Erleichterungen werden im Grundschulsprengel Klausen 2 zeitnah angewendet.

Nach dem Wechsel der Schulsekretärin, Frau Nadia Lamprecht, an die Musikschule Brixen ab Ende August 2022 befindet sich die Verwaltung des Grundschulsprengels Klausen 2 in einer prekären personellen Situation. Die Bereitschaft von Frau Lamprecht, uns vorübergehend einmal wöchentlich zu unterstützen, und Umstrukturierungen im Sekretariat haben es möglich gemacht, den Schulbetrieb in verwaltungstechnischer Hinsicht halbwegs am Laufen zu halten.

Finanzbudget

		2023	2024	2025
2.1	Positive Gebarungsbestandteile	113.525,66 €	108.585,86 €	108.585,86 €
2.1.3	Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	113.525,66 €	108.585,86 €	108.585,86 €
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	113.525,66 €	108.585,86 €	108.585,86 €
.1.3.1.01	Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	98.092,16 €	95.585,86 €	95.585,86 €
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	69.492,16 €	66.985,86 €	66.985,86 €

Ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb

1	Direktion	10.450,00 €		
8	Schulstellen	10.400,00 €		
36	Klassen	7.920,00 €		
66,36	Stellen - Lehrkräfte	6.635,98 €		
526	Schüler*innen	10.520,00 €		
	Ausgleich außerschulische Tätigkeiten	5.400,00 €		
	Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker	2.800,00 €		
		54.125,98 €		
	Abzug Telefonspesen (Erfahrungswert der Vorjahre) -	4.000,00 €		
		50.125,98 €		

50.125,98 € 47.619,68 € 47.619,68 €

Die ordentliche Zuweisung ist nicht an spezifische Zwecke gebunden, deshalb kann die Schule auf Grund der zuerkannten Autonomie laut Art. 12, Abs. 1 des LG. Nr. 12 vom 29.06.2000 frei darüber verfügen.

In den Folgejahren 2024 und 2025 wird vorsichtshalber mit einer Reduzierung des Betrages von 5 % gerechnet (47.619,68 €).

Zuweisung Bibliothek

Der angesetzte Betrag wird vom Amt für Bibliotheken berechnet (4,19 €/Quote pro Schüler*in) und dem Sprengel getrennt von der ordentlichen Zuweisung überwiesen.

2.206,18 € 2.206,18 € 2.206,18 €

Für die Haushalte 2024 und 2025 kann mit ähnlichen Schülerzahlen gerechnet werden und deshalb wird der für 2023 errechnete Betrag auch für die Folgejahre hergenommen.

Zuweisungen zum Ankauf von Schulbüchern	17.160,00 €	17.160,00 €	17.160,00 €
--	--------------------	--------------------	--------------------

Nimmt man als Berechnungsgrundlage die Schüler*innen-Anzahl des laufenden Schuljahres (520 eingeschriebene Schüler*innen) und den von der Landesverwaltung vorgesehenen Höchstbetrag von 33,00 € je Schüler*in (Beschluss Nr. 1283 vom 21.04.2008), so erreichen die Zuweisungen für den Ankauf von Schulbüchern 17.160,00 €.

Für die Haushalte 2024 und 2025 kann mit ähnlichen Schülerzahlen gerechnet werden und deshalb wird der für 2023 errechnete Betrag auch für die Folgejahre hergenommen.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	28.600,00 €	28.600,00 €	28.600,00 €
---	--------------------	--------------------	--------------------

Zuweisung Gemeinden	28.600,00 €	28.600,00 €	28.600,00 €
----------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Der Pauschalbetrag von 55,00 € pro Schüler*in ist von der jeweiligen Gemeinde für jedes ansässige Kind zu überweisen (Mitteilung Nr. 46/2005 – Geänderte Zuständigkeiten zwischen Land und Gemeinde im Schulbereich). Bei 520 Schüler*innen entspricht das einer Einnahme von insgesamt 28.600,00 €.

Für die Haushalte 2024 und 2025 kann mit ähnlichen Schülerzahlen gerechnet werden und deshalb wird der für 2023 errechnete Betrag auch für die Folgejahre hergenommen.

2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	15.433,50 €	13.000,00 €	13.000,00 €
--	-------------	-------------	-------------

2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	15.433,50 €	13.000,00 €	13.000,00 €
--	-------------	-------------	-------------

Einnahmen an Beiträgen von Schüler*innen zur Erweiterung des Bildungsangebotes	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
---	--------------------	--------------------	--------------------

Der Spesenbeitrag von 25,00 € wird als jährlicher Pauschalbetrag pro Schüler*in eingehoben (Beschluss Schulrat Nr. 7 vom 09.10.2019) und setzt sich wie folgt zusammen:

- 15,00 Euro für Materialien für den Kunst- und Technikunterricht und diverses Verbrauchsmaterial
- 10,00 Euro für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Eintritte, Fahrtkosten, Führungen usw.)

Nimmt man als Berechnungsgrundlage die Anzahl der eingeschriebenen Kinder des laufenden Schuljahres (520 Schüler*innen – Stand 17.10.2022), so ergeben sich Einnahmen in Höhe von insgesamt 13.000,00 €.

Für die Haushalte 2024 und 2025 kann mit ähnlichen Schülerzahlen gerechnet werden und deshalb wird der für 2023 errechnete Betrag auch für die Folgejahre hergenommen.

Einnahmen an Beiträgen von Schüler*innen für besondere Projekte (mehrtägige Lehrfahrten wie Toblach, Langtaufers, Sprachaufenthalte am Meer usw.)

2.433,50 € 0,00 € 0,00 €

Im März 2022 werden die Schüler*innen der 5. Klassen (31 Kinder) der Grundschule Feldthurns an einer Projektfahrt nach Toblach teilnehmen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung belaufen sich auf 78,50 € je Kind und werden von den Eltern auf das Schulkonto eingezahlt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgetplanes 2023 sind noch keine Projektfahrten für die Finanzjahre 2024 und 2025 geplant. Deshalb wird hier kein Betrag vorgesehen.

		2023	2024	2025
2.2	Negative Gebarungsanteile	113.525,66 €	108.585,86 €	108.585,86 €
2.2.1	Betriebliche Aufwendungen	111.765,66 €	106.825,86 €	106.825,86 €
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	72.959,16 €	70.652,86 €	70.652,86 €
2.2.1.1.01	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	72.959,16 €	70.652,86 €	70.652,86 €
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Ausgaben für Bibliotheksbücher, Medien, Zeitschriften

5.000,00 € 5.000,00 € 5.000,00 €

Leseförderung ist ein wichtiger Aspekt des Sprachunterrichtes. Ziel ist es, allen Schüler*innen die Freude am Lesen zu vermitteln und sie in der Steigerung der Lesekompetenz zu unterstützen. Umfassende Lesekompetenzen sind eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen, über die Lernende verfügen müssen. Diese ist auch Voraussetzung für ein lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen.

Die Bibliotheken an den einzelnen Schulstellen stellen in der Entwicklung der Lesekompetenz wichtige Einrichtungen dar. Der vielfältige Umgang mit Bilderbüchern, Sachbüchern, erzählenden Büchern, Zeitschriften und neuen Medien fördert die Lesemotivation, die durch gemeinsame Leseerlebnisse (z.B. Lesenacht, offenes Lesen, Buchausstellungen, Elternabende, Autorenlesungen...) noch verstärkt werden. Die Bibliothek stellt auch einen Ort der Begegnung dar, in den Sozialkompetenzen und persönliche Kompetenzen ausgebildet werden, an dem die Schüler*innen im Sinne des „eigenverantwortlichen Lernens“ sich selbst Informationen zu den verschiedenen Sachgebieten holen und Wissen dazu aneignen

können. Damit die Schüler*innen die Bibliothek auch gerne als Lernort nutzen, müssen sie einen anregenden, vielfältigen und ihrer Altersstufe angemessenen Lesestoff vorfinden.

Mit dem veranschlagten Betrag soll der Bestand an Büchern und Medien in den einzelnen Schulstellen, sowie in der kombinierten Schul- und Dorfbibliothek Feldthurns aufgestockt und ergänzt werden. Außerdem müssen die Jahresabonnements von verschiedenen Zeitschriften erneuert werden.

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.1.1.01.01.002	Publikationen	17.160,00 €	17.160,00 €	17.160,00 €
-------------------	---------------	-------------	-------------	-------------

Ankauf von Schulbüchern

Schulbücher spielen eine bedeutende Rolle in der Gestaltung des Unterrichts und sind jedes Jahr nötig, um die Bestände aufzustocken und zu erneuern bzw. um allfälligen Neueinführungen zu entsprechen. Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Betrag von 17.160,00 € vorgesehen, der sich aufgrund der Schülerzahlen des laufenden Schuljahres (520 eingeschriebene Schüler*innen - Stand: 17.10.2022) und den von der Landesverwaltung vorgesehenen Höchstbetrag (33,00 € je Kind) errechnen lässt.

17.160,00 €	17.160,00 €	17.160,00 €
-------------	-------------	-------------

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
-------------------	-------------------------------------	------------	------------	------------

Ankauf von Papier, Schreibwaren und Druckwerke

Der veranschlagte Betrag umfasst die Ausgaben für Bürobedarfsartikel (Schreibmaterialien, Etiketten, Klebstoff, Klammern, Mappen...), Drucksorten und Kopierpapier für die Direktion und die 8 Schulstellen.

5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
------------	------------	------------

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.1.1.01.02.004	Kleidung	550,00 €	550,00 €	550,00 €
-------------------	----------	----------	----------	----------

Ankauf von Dienstbekleidung

Die Schulwart*innen (11 Personen) tragen während ihrer Dienststunden eine Arbeitsschürze, die Hallenwarte geeignetes Schuhwerk, die in periodischen Abständen immer wieder erneuert werden müssen. Die entsprechenden Mitarbeiter*innen haben Anrecht bis zu 50,00 € pro Person.

550,00 €	550,00 €	550,00 €
----------	----------	----------

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen; es wird angenommen, dass die Anzahl des Personals in den nächsten Jahren unverändert bleibt.

2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	400,00 €	400,00 €	400,00 €
-------------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

Ausgaben für Repräsentationsausgaben

		400,00 €	400,00 €	400,00 €
--	--	----------	----------	----------

Repräsentationsausgaben fallen selten an und können in einem bescheidenen Rahmen gehalten werden. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und um Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit.

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter/-materialien	36.849,16 €	34.542,86 €	24.542,86 €
-------------------	--	-------------	-------------	-------------

Ankauf von Verbrauchs-, Kunst-, Technikmaterial und Lehrmittel (die aufgrund ihrer Beschaffenheit als leicht verbrauchbar gelten und unter dem Inventarwert liegen) für den Unterricht und für Projekte

		26.849,16 €	24.542,86 €	24.542,86 €
--	--	-------------	-------------	-------------

„Wir stellen die ganzheitliche Förderung in den Mittelpunkt: Wir bieten einen anschaulichen, methodisch-abwechslungsreichen Unterricht an, der die unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt und sorgen für eine gesunde und ansprechende Lernumgebung.“ (Auszug Dreijahresplan)

Mit dem Ankauf von vielfältigen Verbrauchs-, Kunst- und Technikmaterialien und diversen Lehrmitteln sollen die Bedingungen geschaffen werden, um einen anschaulichen, methodisch-abwechslungsreichen Unterricht, sowie die Durchführung von verschiedenen Projekten zu ermöglichen.

Da es in den Folgejahren vielleicht zu Kürzungen der ordentlichen Zuweisung kommen kann, wird für das Budget 2024 und 2025 ein Betrag von 24.542,86 als Ansatz vorgesehen.

Ankauf Toner für Drucker und Fotokopiergeräte

		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
--	--	-------------	-------------	-------------

Der vorgesehene Betrag soll zum Ankauf von Tonerarten für die Fotokopiergeräte und Drucker auf Sprengelzebene bereitgestellt werden.

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.1.1.01.05.006	Chemikalien	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	Ankauf von Reinigungsmittel	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	Der vorgesehene Betrag soll zum Ankauf von geeignetem Reinigungsmaterial (müssen dem Ministerialdekret vom 24. Mai 2012 – CAM Dekret und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2017 entsprechen) und von Hygieneartikeln (Hygienepapier, Papierhandtücher, Seife) auf Sprengelebene bereitgestellt werden.			
	<i>Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.</i>			
2.2.1.2	Dienstleistungen	34.993,50 €	32.360,00 €	32.360,00 €
2.2.1.2.01	Ordentliche Dienstleistungen	34.993,50 €	32.360,00 €	32.360,00 €
2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n. a. b. Ausbildung und Schulung	2.700,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	Schulung und Ausbildung Lehrpersonen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	<i>„Wir legen Wert auf Fortbildung und entwickeln uns weiter: Wir bilden uns regelmäßig fort, um unsere Professionalität zu steigern. Wir reflektieren unser Handeln und schaffen somit die nötigen Voraussetzungen, Schule in didaktischer, organisatorischer und personeller Hinsicht erfolgreich zu entwickeln.“ (Auszug Dreijahres-plan)</i>			
	Der Sprengel arbeitet auf lokaler Ebene mit den anderen Direktionen des Schulnetzwerkes Klausen zusammen und sorgt für die Planung und Organisation geeigneter Eltern- und Lehrerfortbildungen.			
	Im Schuljahr 2022/2023 werden folgende Angebote vom Sprengel finanziert:			
	- Rhythmus ist Leben, Leben ist Rhythmus (Max Castlunger)			
	- Mit Sicherheit zum Lernerfolg (Rita Schwingshackl)			
	- Fortbildung für Care-Teams (Ruth Warger)			
	- Unterstützte Kommunikation mit dem i-Pad (Lebenshilfe ONLUS)			
	<i>Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.</i>			
	Schulung Verwaltungspersonal	200,00 €	0,00 €	0,00 €
	Mit Staatsgesetz Nr. 41/2020 und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 621/2020 wurde verpflichtend die beschreibende Bewertung in der Grundschule eingeführt. Deshalb wurde in der Vergangenheit für das Sekretariatspersonal – nach Rücksprache mit dem Amt für Personalentwicklung und dem Beschaffungsamt – eine Fortbildung zum Thema „Zeugnisvorlage für die beschreibende Bewertung in den Grundschulen“ abgehalten.			

Im heurigen Schuljahr werden bei der Zeugnisvorlage die Kompetenzbescheinigungen neu angepasst. Deshalb ist es notwendig, im Frühjahr 2023 einen weiteren Kurs zu organisieren.

Für die Folgejahre sind aktuell keine weiteren Fortbildungen zu diesem Thema geplant. Deshalb wird hier auch kein Betrag vorgesehen.

2.2.1.2.01.07.005	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
-------------------	--	------------	------------	------------

Instandhaltung von Geräten

Der vorgesehene Betrag wird für die Wartung und Deckung der Reparaturkosten der Kopiermaschinen, Drucker, Computer, Lehrmittel (z.B. Beamer, Radiogeräte usw.) und sonstiger Geräte für die 8 Schulstellen und die Direktion verwendet.

5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
------------	------------	------------

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern u. Fachleuten	8000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
-------------------	--	-----------	------------	------------

Ausgaben für Referententätigkeit und schulexternes Personal

Externe Referenten sind sehr wichtig für die Schule, aber es soll genau geprüft werden, ob die notwendigen Kompetenzen nicht im eigenen Kollegium vorhanden sind. Unverzichtbar sind sie dann, wenn sie in ihrem Angebot deutlich über das hinausgehen, was im Regelunterricht möglich ist.

Im Schuljahr 2022/2023 sollen Referenten*innen unter anderem zu folgenden Themen eingeladen werden:

- „Bläserkapelle“ (GS Barbian)
- „Gemeinsam blühen wir auf“ (GS Barbian)
- „Stark gegen Gewalt und Mobbing – Gemeinsam Klasse sein“ (GS Villanders, GS Kollmann, GS Latzfons, GS Garn, GS Verdings)
- „Bananenkoffer“ (GS Waidbruck, GS Garn)
- „Schokokoffer“ (GS Villanders, GS Feldthurns, GS Verdings und GS Barbian)
- „Abenteuer Konsum“ (GS Feldthurns)
- „Städterallye“ (GS Feldthurns)

8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
------------	------------	------------

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.1.2.01.14.002	Portospesen	400,00 €	400,00 €	400,00 €
	Postspesen	400,00 €	400,00 €	400,00 €
	<p>Auch wenn sehr viel Schriftverkehr auf elektronischem Wege geführt wird und sich dadurch eine Reduzierung der Postspesen ergibt, müssen trotzdem immer wieder Briefe an Ämter, Eltern und Schulen mit der Post verschickt werden. Für Postsendungen, die wichtige Dokumente enthalten, müssen Einschreibegebühren entrichtet werden. Auch die Personalfaszikel der Supplenz-Lehrkräfte müssen am Beginn eines neuen Schuljahres an die neue Schulstelle weitergeleitet werden.</p> <p><i>Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.</i></p>			
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst	480,00 €	480,00 €	480,00 €
	Spesen für die Führung des Kassendienstes	480,00 €	480,00 €	480,00 €
	<p>Die Südtiroler Sparkasse ist zur Führung des Kassendienstes bis 31.12.2026 beauftragt worden. Der Jahresbeitrag für die Kontoführung beträgt 480,00 €.</p> <p><i>Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.</i></p>			
2.2.1.2.01.16.001	Verwaltung und Wartung der Anwendungen	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	Verwaltung und Wartung der Schulhomepage	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	<p>Für die Verwaltung und Wartung der Schulhomepage soll ein Betrag von 800,00 € zur Verfügung gestellt werden.</p> <p><i>Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.</i></p>			
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände	180,00 €	180,00 €	180,00 €
	Verband der Autonomen Schulen Südtirols	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	<p>Der Mitgliedsbeitrag an den Verband der Autonomen Schule Südtirols (ASSA) ist jährlich innerhalb 31.03. zu entrichten und beträgt 100,00 €. Zweck und Ziel des Verbandes ist es, Interessensvertretung und „Sprachrohr“ der autonomen Mitgliedsschulen, sowie Ansprechpartner für diese zu sein.</p>			

Dieser Betrag wird auch für die Folgejahre 2024 und 2025 veranschlagt, da angenommen wird, dass sich der Mitgliedsbeitrag in den nächsten Jahren nicht ändern wird.

Bibliotheksverband

80,00 € 80,00 € 80,00 €

Unser Sprengel ist seit vielen Jahren Mitglied beim Bibliotheksverband Südtirol. Der Verband ist Interessensvertreter und Dienstleister für die Bibliotheken und kümmert sich um bibliothekarische Anliegen, Fragen und Probleme. Im Frühjahr eines jeden Jahres entrichtet die Direktion den Mitgliedsbeitrag an den Verband.

Dieser Betrag wird auch für die Folgejahre 2024 und 2025 veranschlagt, da angenommen wird, dass sich der Mitgliedsbeitrag in den nächsten Jahren nicht ändern wird.

2.1.2.01.99.999 Sonstige verschiedene Dienstleistungen 17.433,50 € 15.000,00 € 15.000,00 €

Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

15.000,00 € 15.000,00 € 15.000,00 €

„Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzen den Unterricht in der Klasse. Sie vertiefen und veranschaulichen den Unterrichtsstoff durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit (Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen, Betriebsbesichtigungen) sowie durch die direkte Beobachtung der Natur und fördern gleichzeitig auch das Gemeinschaftsgefühl der Klasse.“ (Auszug Dreijahresplan)

Im Sinne des oben angeführten Auszuges aus unserem Dreijahresplan des Bildungsangebotes sollen die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen an unserem Grundschulsprengel nach Möglichkeit gefördert werden. Dabei müssen die Ausgaben – unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familien - dem Grundsatz der Sparsamkeit und der Angemessenheit entsprechen. Im Teil C des dreijährigen Bildungsplanes wird jedes Jahr die Liste der Ausflugsziele vom Schulrat überprüft und genehmigt und die einzelnen Schulstellen wählen dann ihre Ziele aus dieser Liste aus.

Für die Bezahlung aller Ausgaben für die eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Anmietung von Reibusen, Eintritte, Führungen usw.) wird ein Betrag von 15.000,00 € bereitgestellt.

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

Ausgaben für mehrtägige Projektfahrten	2.433,50 €	0,00 €	0,00 €
---	-------------------	---------------	---------------

Im April 2023 werden die Schüler*innen der 5. Klassen (31 Kinder) der Grundschule Feldthurns an einer Lehrfahrt nach Toblach teilnehmen. Die Projektfahrt soll ein Abschlusserlebnis am Ende der fünf Grundschuljahre sein. Gemeinsame, beeindruckende Erlebnisse und Vertiefung der langjährigen Beziehungen stehen im Mittelpunkt. Für die Schülereltern entstehen Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 78,50 € pro Kind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgetplanes 2023 sind noch keine Projektfahrten für die Finanzjahre 2024 und 2025 geplant. Deshalb wird hier kein Betrag vorgesehen.

2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	3.349,00 €	3.349,00 €	3.349,00 €
2.2.1.3.02	Lizenzen	3.349,00 €	3.349,00 €	3.349,00 €
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung	3.349,00 €	3.349,00 €	3.349,00 €

Ankauf digitales Register	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Für den Ankauf des digitalen Registers muss ein Betrag von 2.700,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

Leseförderprogramm „Antolin“	392,00 €	392,00 €	392,00 €
-------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Das Leseförderprogramm „Antolin“ wird in den Grundschulen Feldthurns und Villanders verwendet. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 392,00 €.

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

Lern-App „Anton“	257,00 €	257,00 €	257,00 €
-------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Die Lern-App „Anton“ wird in allen 8 Schulstellen verwendet. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 257,00 €.

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	464,00 €	464,00 €	464,00 €
2.2.1.9.01	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	464,00 €	464,00 €	464,00 €
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	400,00 €	400,00 €	400,00 €

Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

Erfahrungswerte der letzten Haushaltsjahre zeigen, dass für die regionale Wertschöpfungssteuer ein Betrag vorgesehen werden muss. Es handelt sich dabei um eine Steuer zu Lasten der Körperschaft. Der Sprengel muss bei Bezahlung von Honoraren an gelegentlich selbständige Referenten die IRAP-Steuer entrichten.

400,00 € 400,00 € 400,00 €

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.1.9.01.01.002	Register- und Stempelsteuer	64,00 €	64,00 €	64,00 €
-------------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Register- und Stempelsteuer

Jedes Jahr muss das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des vorhergehenden Jahres ausgedruckt und mit einer Stempelmarke zu je 32,00 € pro 100 Seiten angebracht werden. Dafür soll ein Betrag von 64,00 € bereitgestellt werden.

64,00 € 64,00 € 64,00 €

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

2.2.3	Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	1.760,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	1.760,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €
2.2.3.1.01	Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	1.760,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	1.760,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €

Betrag an den Fortbildungsverbund

Der Sprengel ist Mitglied des Fortbildungsverbundes Eisacktal/Wipptal/Gröden, der den Zweck hat, Fortbildungsangebote für Lehrpersonen und Führungskräfte im Bezirk zu planen und durchzuführen. Die Vereinbarung sieht vor, dass sich jede Schule jährlich mit einem Beitrag von 0,50 € je eingeschriebenem Schüler und eingeschriebener Schülerin (520 - Stand 17.10.2022) an der Finanzierung der Fortbildungsangebote beteiligt.

260,00 € 260,00 € 260,00 €

Dieser Betrag wird auch im Haushalt 2024 und 2025 als Ansatz vorgesehen, da angenommen wird, dass die Schülerzahlen ziemlich gleichbleiben werden.

Betrag an die „Netzwerkbibliothek“**1.500,00 €****1.500,00 €****1.500,00 €**

Die „Netzwerkbibliothek“ ist ein Schulbibliotheksdienst zusammengeschlossener Schulen (Grundschulsprengel Klausen I, Grundschulsprengel Klausen II und Mittelschule Klausen), die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2755/2009 anerkannt wurde und ihren Sitz an der Mittelschule Klausen hat. Das inhaltliche Konzept des Bibliotheksdienstes legt das Ziel, den Auftrag, den Bestandsaufbau, die Zusammenarbeit, die Finanzierung, die Bibliotheksdidaktik usw. fest. Es handelt sich um eine Bibliothek für Schüler*innen und Lehrpersonen des Netzwerkes. Unser Sprengel nutzt die Bibliothek zum Ausleihen von didaktischen Medien für die Lehrpersonen und Buchpaketen bzw. Leseboxen für die Schüler*innen. Alle Lehrpersonen können jederzeit Medienwünsche vorbringen. Der Sprengel beteiligt sich jährlich an der Finanzierung der Netzwerkbibliothek. Im Finanzjahr 2023 wird ein Betrag von 1.500,00 € bereitgestellt.

Auch für die Haushalte 2024 und 2025 wird dieser Betrag als Ansatz vorgesehen.

Investitionsbudget

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2023-2025 sind keine Investitionen geplant.

Klausen, 02.12.2022

Heidi Pernthaler | Die amtsführende Schulführungskraft
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Nadia Lamprecht | Verwaltungssachbearbeiterin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)